

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bekanntmachung.

Nachdem der Rath der Stadt Chemnitz im Einverständnis mit dem Collegium der Stadtverordneten die Bestellung von Friedensrichtern für hiesige Stadt beschlossen und in Folge dessen der größere Bürgerschaft Nachgenannte, nämlich:

- Herrn Peter Erasmus Schmidt, Riemermeister, Markt Nr. 2, im 1. Bezirk,
- = Johann Christian Friedrich Spohnholz, Handelsmann, Bachgasse Nr. 128, im 2. Bezirk,
- = Johann August Maul, Schneidermeister, Langgasse Nr. 185, im 3. Bezirk,
- = Christian Friedrich Wehner, emeritirter Bürgermeister, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, Topfmarkt Nr. 246, im 4. Bezirk,
- = Ernst August Uhlig, Kaufmann, äußere Klostersgasse Nr. 451, im 5. Bezirk,
- = Carl Gottlieb Leberecht Neuberger, Handelsmann, Annabergerstraße Nr. 840, im 7. Bezirk,
- = Gottlob Leberecht Springer, Handelsweber, Ischopauerstraße Nr. 697, im 8. Bezirk,
- = Robert Louis Böhme, Kaufmann, äußere Johannissgasse Nr. 632, im 9. Bezirk,
- = Carl Friedrich Förster, Weberobermeister, Angergasse Nr. 537, im 10. Bezirk,
- = Carl Krug, Weberobermeister, Gartenstraße Nr. 1133, im 11. Bezirk,
- = Friedrich Ferdinand Müller, Handelsweber, große Lindenstraße Nr. 1000, im 12. Bezirk,

als **Friedensrichter**

erwählt hat, so sind solche auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1846 §. 12 von uns bestätigt und am 24. dieses Monats und bezüglich am heutigen Tage für ihre Amtsverwaltung eidlich in Pflicht genommen worden.

In Gemäßheit der Verordnung des Hohen Justiz-Ministerium vom 1. November 1846 §. 13 wird dies zur Kenntnissnahme der hiesigen Bürger und Einwohner gebracht.

Chemnitz den 29. März 1847.

Das Stadtgericht.

Bogel.

## Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königl. Justiz-Amt hat den Färbermeister Herrn Anton Dietrich zu Nicolaßgasse als Friedensrichter für den sechsten Stadtbezirk (Abtheilung VI.) unterm heutigen Tage bestätigt und in Pflicht genommen, was gesetzlicher Bestimmung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Chemnitz am 27. März 1847.

Königliches Justiz-Amt allda.

Rosencranz.

## Öffentlicher Aufruf.

Der Entwurf zu dem Grund- und Hypothekenbuche für das Dorf

**Klassenbach**

ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet und liegt für Alle, welche daran ein Interesse haben, an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht vor.

Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, werden zugleich Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des gedachten Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, und spätestens bis zum

Zweiten October 1847

bei der unterzeichneten Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, indem sie außerdem ihrer Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Schloß Neufkirchen am 23. März 1847.

Herrschastlich Hänelsche Gerichte.

## Wöchentliche Kirchennachrichten in Chemnitz.

In der Stadtkirche predigen:

am grünen Donnerstag und Charfreitag  
Vorm. halb 9 Uhr Herr Diaf. M. Schreckenbach,  
Nachm. halb 1 Uhr Herr Ephorieverweser Eger.

In der neuen Kirche:

Grüner Donnerstag früh 8 Uhr Hr. Past. M. Kretschmar,  
Mittag halb 1 Uhr Herr Diaf. M. Weicker.  
Charfreitag Mittag halb 1 Uhr Herr Diaf. M. Weicker.

48. Jahrg.

Alte St. Johanniskirche:

Charfreitag früh 8 Uhr Herr Candidat Gläser.

St. Nicolai:

Grüner Donnerstag Vormittagsgottesdienst 9 Uhr Herr  
Pfarrvicar Bahr. Communion. Beichte halb 9 Uhr  
Herr Pfarrvicar Zimmermann.

Charfreitag Vormittagsgottesdienst 9 Uhr Herr Pfarrvicar  
Zimmermann. Communion. Beichtrede halb  
9 Uhr Herr Pfarrvicar Bahr.

26